

| Kreisstadt Bergheim<br>Der Bürgermeister                                                                  |  | Vorlage Nr.: 203/2021<br>öffentlich |  |  |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------|--|--|------------|
| Dezernat: II<br>FBL: Frau Hüge<br>AbtL: Frau Vercoulen<br>Verfasser/in: Frau Vercoulen/ Frau<br>Schneider |  | Mitzeichnungen                      |  |  |            |
|                                                                                                           |  | I                                   |  |  |            |
| <b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>                                                                         |  |                                     |  |  |            |
| Gremium                                                                                                   |  |                                     |  |  | Datum      |
| A.f. Bildung, Sport und Kultur                                                                            |  |                                     |  |  | 26.05.2021 |
| Rat                                                                                                       |  |                                     |  |  | 21.06.2021 |

|                                                                                                                                                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP      Beschluss über die Infrastrukturelle Schulentwicklungsplanung Primarstufe 2021<br/>inklusive der Bestandsaufnahme von Jugendhilfeangeboten</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Rat beschließt den Entwurf der Schulentwicklungsplanung für den Primarbereich in der Fassung von Mai 2021 einschließlich der darin vorgesehenen Ausbaumaßnahmen an Bergheimer Grundschulen, den Ausbaumaßnahmen zur Erweiterung der OGS-Kapazitäten sowie der temporären und provisorischen Maßnahmen zur Abdeckung möglicher fehlender Schulraumkapazitäten. Die Bestandsaufnahme der Jugendhilfeangebote wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister wird gebeten, im Zuge der Ausbaumaßnahmen die weiteren Voraussetzungen zur Auflösung der Grundschulverbünde Bergheim-Mitte, Oberaußem-Glesch und Niederaußem-Rheidt-Hüchelhoven zu schaffen.
3. Der Bürgermeister wird gebeten, eine Machbarkeitsstudie zur Ermittlung eines möglichen, neuen Grundschulstandortes in Quadrath-Ichendorf zu beauftragen.

### **Erläuterungen:**

#### **1. Zielsetzung**

Die infrastrukturelle Schulentwicklungsplanung für den Primarbereich bestimmt und begründet die Ziele der örtlichen schulischen Entwicklung und die zu ihrer Erreichung notwendigen Maßnahmen. Durch sie soll u.a. der Rahmen für schulorganisatorische und schulbauliche Einzelmaßnahmen im Gebiet des Schulträgers dargestellt werden.

Dies sind im Einzelnen:

- a. Neubau 4-zügige Remigiusschule am Standort Albrecht-Dürer-Allee
- b. Erweiterung um 1 Zug Glesch – Hermann-Gmeiner-Schule
- c. Erweiterung um 1 Zug Rheidt-Hüchelhoven – Odilia-Weidenfeld-Schule
- d. Erweiterung um 1 Zug Glessen – Rochusschule
- e. OGS-Ausbau des Standortes Schule am Schwarzwasser
- f. OGS-Ausbau des Standortes Albert-Schweitzer-Grundschule
- g. OGS-Ausbau des Standortes Astrid-Lindgren-Grundschule
- h. Provisorium Hermann-Gmeiner-Schule

Für die Schuljahre 2023/2024 – 2024/2025

- i. Provisorium Albert-Schweizer-Schule  
Für die Schuljahre 2023/2024- 2024/2025  
Container werden bereits auf Grund der Brandschadenregulierung im Jahr 2021 errichtet
- j. Provisorium Schule am Schwarzwasser  
Für die Schuljahre 2022/2023 – 2029/2030
- k. Provisorium Odilia-Weidenfeld-Schule  
Für die Schuljahre 2022/2023 – 2023/2024
- l. Provisorium Katzenbungert  
Für die Schuljahre 2024/2025 – 2027/2028

Ziel des infrastrukturellen Schulentwicklungsplans ist es weiterhin, dass durch die o.g. Ausbaumaßnahmen die baulichen Voraussetzungen zur Auflösung der bestehenden Grundschulverbünde geschaffen werden. Dies fördert die eigenständige und selbstbestimmte schulische Entwicklung der Primarstufe im Stadtgebiet Bergheim.

Alle genannten Maßnahmen wurden durch den Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung bestätigt.

## 2. Sachverhalt

In der Vorlage (122/2021) der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am 20.04.2021 wurde beschlossen, den Entwurf der Schulentwicklungsplanung mit Stand April 2021 sowie die Erkenntnisse des Arbeitskreises, der bis dahin siebenmal tagte, anzunehmen und die Verwaltung zu bitten, den Entwurfsplan zur Stellungnahme an die Schulen und Nachbarkommunen weiterzuleiten.

Neben den Schulen der Kreisstadt Bergheim wurde den Kommunen Pulheim, Bedburg, Elsdorf und Kerpen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Schulaufsicht des Rhein-Erft-Kreises wurde über alle Maßnahmen informiert.

Die 9 Schulkonferenzen wurden bis zum 11.05.2021 informiert und benötigen ausreichend Zeit zur Stellungnahme. Die Stellungnahmen werden für den Sitzungstermin nachgereicht.

Die 5 schriftlichen Stellungnahmen der Ortsbürgermeister und Ortsbürgermeisterinnen sind als Anlage beigelegt.

Die Nachbarkommunen haben sich nicht geäußert und damit ihr Einverständnis erteilt.

## 3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Alternativen zum vorgelegten Schulentwicklungsplan sind nicht erkennbar. Soweit aus dem Schulentwicklungsplan Einzelentscheidungen resultieren, werden Alternativen in den hierzu zu erstellenden Einzelmaßnahmen dargelegt.

## 4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Da es sich um eine Rahmenplanung handelt, entstehen keine unmittelbaren Kosten. Die Kostensituation ist davon abhängig, welche konkreten Einzelmaßnahmen aufgrund der Entwicklungsplanung beschlossen und durchgeführt werden.

**5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)**

**6. Bürgerbeteiligung**

erfolgt über die Mitwirkungsgremien der Schulen nach §§ 65,76 Schulgesetz NRW

**7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)**

jährlicher Abgleich der Prognosen mit den tatsächlichen Entwicklungen im Bereich der Schülerzahlen